

## Elternarbeit einer Grundschule in Holland (Oktober 2003)

Es gibt selbstverständlich viele Variationen der Elternarbeit in Holland.

### Verwaltung

Die Staatsschulen werden vom Gemeinderat verwaltet, die Privatschulen formell von der Schulbehörde. In beiden Schulen wird zusammen mit dem Mitbestimmungsrat verwaltet, das ist gesetzlich verankert.

### Mitbestimmungsrat

Der Mitbestimmungsrat besteht zur Hälfte aus Eltern und Lehrpersonen. Dieser Rat hat das Recht, Empfehlungen abzugeben und das Recht zur Begutachtung. Wenn die Jugendlichen 18 Jahre alt sind, ersetzen sie die Eltern.

### Einstellung der Lehrkräfte

In den Staatsschulen stellt der Gemeinderat, in den Privatschulen die Schulbehörde die Lehrkräfte ein. Die Schulleitung hat aber grossen Einfluss auf die Wahl.

Nur ausgebildete Lehrpersonen dürfen unterrichten. Aber alle Schulen haben mehrere diplomierte Assistenten/innen, die beim Unterrichten helfen.

### Evaluierung

Evaluierung findet durch die staatliche Schulinspektion oder Schulbehörde statt in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Zudem evaluieren sich die Lehrkräfte jedes Jahr selber und legen den Bericht den Eltern vor. Der Mitbestimmungsrat kann zusammen mit den Behörden anhand der Evaluierungsergebnisse schulische Änderungen vornehmen.

### Praktische Elternarbeit

Eltern übernehmen viele Arbeiten. Sie beteiligen sich bei der Lesehilfe und übernehmen kleinere Niveaugruppen. Sie sind Computereltern, betreuen die Kinder während dem Mittagessen (Mitglied des Mitbestimmungsrates), übernehmen die Läusekontrolle und vieles mehr.

Bericht von

Piet Booy

NL-3415 RA Polsbroek

[p.booy@driestar.nl](mailto:p.booy@driestar.nl)